

# Kurzbewertung



V.1.3, 18.03.2025

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <b>Bezeichnung:</b>                  | Standortevaluation / Machbarkeitsstudie Gesundheits- und Sozialschulen  |
| <b>Ort:</b>                          | Aargau  |
| <b>Art des Planerwahlverfahrens:</b> | Ausschreibung   |
| <b>Verfahren:</b>                    | offen   |
| <b>Auslober:</b>                     | Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Finanzen und Ressourcen Immobilien Aargau  |
| <b>Verfahrensbegleitung:</b>         | Angabe im Leistungsbeschrieb, nicht in der Auslobung: Basler & Hofmann AG Forchstrasse 395 8032 Zürich  |
| <b>Publikation:</b>                  | <a href="https://www.simap.ch/de/project-detail/2a758d1e-65bd-4e99-8a4f-f557ee2640e5#auftraggeber">https://www.simap.ch/de/project-detail/2a758d1e-65bd-4e99-8a4f-f557ee2640e5#auftraggeber</a> |
| <b>Datum</b>                         | 18.3.2025   |

## Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

## Mängel des Verfahrens

Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.

Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

## Qualitäten des Verfahrens

Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.

Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

## Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund wesentlicher Mängel als nicht zielführend.

## Begründung und Empfehlungen des BWA nw

Hauptkriterium 2: Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmer.

Hauptkriterium 3: Der Beurteilungsprozess (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zwei-Couvert-Methode) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.

Hauptkriterium 6: Die Gewichtung des Preiskriteriums sollte angepasst werden. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.

## Bereinigung

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw zu bereinigen.

## Hinweise

Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags.